

---

## **Ordnung zur Änderung der an der Fakultät geltenden Prüfungsordnungen aus Anlass der Corona-Pandemie (Notenverbesserung)**

---

**Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit**

Der Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen hat am 4. Juni 2020 die befristete Ergänzung zu den geltenden Prüfungsordnungen Allgemeiner Teil für die Bachelor-/Masterstudiengänge der Lehreinheit Ingenieurwissenschaften sowie Mediziningenieurwesen beschlossen. Die Ergänzungen wurde am 9. Juni 2020 vom Präsidium der Hochschule gemäß § 37 Absatz 1 Satz 3 Ziffer 5b) NHG genehmigt. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 15. Juni 2020.

### **§ 1 Prüfung zur Notenverbesserung**

Aufgrund der Corona-Pandemie und der teilweisen Aussetzung des Präsenzlehrbetriebs kann im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen eine einzige bestandene Modulprüfung zum Zwecke der Notenverbesserung einmal zur Wiederholung angemeldet werden; dies gilt nicht für die Abschlussarbeit. Ansonsten gilt: Eine bestandene Modulprüfung kann bis auf die genannte Ausnahme nicht wiederholt werden. Es kann nur eine solche Prüfung wiederholt werden, die im ersten Prüfungsversuch bestanden wurde. Die Wiederholungsprüfung ist in der gleichen Art und Dauer zum nächstmöglichen Prüfungstermin wahrzunehmen. Es gilt die bessere der beiden erreichten Noten. Das Recht, den Notenverbesserungsversuch wahrzunehmen, erlischt bei Bekanntgabe der Note der letzten offenen Modulprüfung. Für eine Prüfung zur Notenverbesserung gilt § 7 Absatz 5 (Prüfungsordnung Allgemeiner Teil 2018 i.d. Fassung von 2019) nicht; eine Abmeldung ist nicht möglich.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.